

Gemeinde Möllensdorf

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: MÖL-BV-026/2005</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 02.05.2005</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Bürgermeisterbereich</p>																		
<p>Betreff:</p> <p>Auflösung des Wasserverbandes Westfläming mit Ablauf des 30.06.05 und Eingliederung in den Abwasserzweckverband Elbe-Fläming per 01.07.05</p>																			
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.-verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%;">12.05.2005</td> <td style="width: 25%;">Gemeinderat Möllensdorf</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.	12.05.2005	Gemeinderat Möllensdorf				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
12.05.2005	Gemeinderat Möllensdorf																		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möllensdorf beschließt die Auflösung des Wasserverbandes Westfläming durch die Eingliederung in den Abwasserzweckverband Elbe-Fläming.

Der Gemeinderat Möllensdorf bevollmächtigt seinen Vertreter in der Verbandsversammlung für die Auflösung des Wasserverbandes Westfläming mit Ablauf des 30.06.2005 und der Eingliederung in den Abwasserzweckverband Elbe-Fläming per 01.07.2005 zuzustimmen.“

Kruschel
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Entsprechend des § 14 Abs. 1 GKG – LSA und des § 18 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Westfläming (Auflösung des Verbandes) kann die Verbandsversammlung mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit die Auflösung des Verbandes beschließen.

Der Verbandsvertreter der Gemeinde Möllensdorf ist entsprechend zu bevollmächtigen.

Gesetzliche Grundlage

§ 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des LSA
§ 18 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Westfläming

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Einsparung von Verwaltungsaufwand und weiteren Kosten